Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

urn:nbn:de:gbv:45:1-51702

Visual Library

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern, jede zu mindestens ½ Bogen.

Neue Blätter
für
Stadt und Land.

Preis des Jahrgangs 2 Rthlr. Courant; mit Porto, soweit die Großh. Oldenb. Posten gehen, 2 Rthlr. 24 gr. Courant.

Sechster Jahrgang.

Mittwoch, 26. April. 1848. № 34.

Zur Beherzigung bei dem oldenburgischen Verfassungswerke.

Die Deutsche Zeitung vom 10. April enthält in ihrer Beilage einen Correspondenzartikel aus Oldenburg, in dem auf die Hindernisse und Schwierigkeiten hingedeutet wird, die unserem Verfassungswerke aus den verwandtschaftlichen Beziehungen unseres Fürstenhauses zu der russischen Kaiserfamilie bereits entstanden seien, und in Zukunft ferner erwachsen könnten. Einsender dieses weiß zwar nicht, in wie weit diese Ansicht begründet ist, namentlich nicht, wie weit die „agnatischen" Rechte gehen, — ganz ohne Zweifel ist aber, daß die Oldenburger die wenig angenehme Aussicht haben, bei etwaiger unglücklicher Gestaltung der Verhältnisse in der hier augenblicklich regierenden Linie, den Kaiser von Rußland auch auf ihrem Throne zu sehen. Das heißt, wenn die Vererbungsgrundsätze, die bisher normgebend waren, es auch ferner bleiben. Jeder Oldenburger, ja jeder Deutsche, wird aber ohne Zweifel gegen eine solche unnatürliche Verbindung protestiren, die nicht allein Oldenburg in eine Personalunion mit Rußland bringen, sondern auch dem Kaiser von Rußland eine directe Einwirkung auf die deutschen Angelegenheiten möglich machen würde. Deshalb müssen entweder die bisherigen Vererbungsgrundsätze geändert, oder doch wenigstens Maßregeln getroffen werden, die eine solche Verbindung unmöglich machen. Ersteres möchte sehr schwierig, vielleicht unerreichbar sein, — Letzteres dagegen ist sogar möglich, ohne den Rechten irgend Jemandes zu nahe zu treten, und zwar durch die Aufnahme der Bestimmung in das Staatsgrundgesetz: „Der Regent (Großherzog) muß innerhalb der Grenzen des Herzogthums seinen regelmäßigen festen Wohnsitz haben." Durch eine solche, auch bereits in anderen Constitutionen, z. B. in der churhessischen, sich findende Bestimmung wird die gedachte Gefahr von Deutschland und von Oldenburg abgewandt und das Erbrecht der Agnaten nicht gekränkt. Der Kaiser von Rußland kann und wird natürlich nie in Oldenburg seine feste Residenz nehmen, — thut er dieses aber nicht, so entsagt er dadurch seinem Erbrechte, und wird genöthigt, eine Secundogenitur oder dergleichen eintreten zu lassen. Eine russische Secundogenitur ist freilich auch keine sehr lockende Aussicht; allein einestheils würde dieselbe sich nothwendig bald germanisiren, anderntheils aber auch dem daraus, daß der Regent in russischen Ideen erzogen worden ꝛc., zu befürchtenden Nachtheile dadurch wenigstens in etwas vorgebeugt werden können, daß ferner bestimmt würde: „auch der Erbgroßherzog (der nächste Thronfolger) muß, bei Verlust seiner Erbansprüche, innerhalb der Grenzen des Herzogthums seinen festen Wohnsitz haben, falls die Stände ihn davon nicht despensiren."

Das Beste würde freilich sein, bei der bevorstehenden Umgestaltung der allgemeinen deutschen Verhältnisse es zum deutschen Grundgesetze zu machen: „kein Theil von Deutschland kann in Zukunft

Landesbibliothek Oldenburg

von Jemandem regiert werden, der auch eine auswärtige (nicht deutsche) Krone trägt, und wo ein solches Verhältniß augenblicklich besteht, hört dasselbe beim nächsten Erbfalle auf." Damit würde nicht allein unser Fall erledigt, sondern auch die Quelle gründlich verstopft, aus der fast alles Leid und Unglück, das Deutschland von jeher betroffen hat, geflossen ist. Holland wegen Luxemburg und Oestreich wegen Ungarn ꝛc. würden dazu freilich sehr schiefe Gesichter machen; allein jedem Politiker muß es klar sein, daß Deutschland nicht eher wahrhaft stark und einig sein wird und kann, als bis es nur deutsch ist. Und was Oestreichs etwaigen Widerspruch betrifft, so wird sich derselbe ohne Zweifel durch die baldige Lostrennung Ungarns ꝛc. von selbst erledigen.

Diesemnach möchte es sich empfehlen, die oldenburgischen Abgeordneten zur constituirenden Versammlung zu veranlassen, daselbst für eine derartige allgemeine Bestimmung zu wirken, ja eine solche selbst zu beantragen, falls dieses nicht schon von anderer Seite geschehen sollte. Eventualiter scheint es aber unerläßlich, in unserem Staatsgrundgesetze die nöthige Fürsorge zu treffen, und den desfälligen Bestimmungen durch die Garantie des deutschen Bundes die Ausführbarkeit zu sichern. 54.

Erwiederung auf den Aufsatz: „Die jeversche Volksversammlung".

„Mit Erstaunen redet man überall von den Ergebnissen der Volksversammlung in Jever", und mit Verachtung legt man überall in Jever den so beginnenden Aufsatz aus der Hand. Man verachtet die Einfältigkeit des Räsonnements, man verachtet, daß, wo es an Gründen oder Scheingründen fehlte, zur Verdächtigung gegriffen ist, man verachtet es, daß statt zur Eintracht zu ermahnen, der Same der Zwietracht ausgestreut wird.

Der Verfasser jenes Aufsatzes räsonnirt kurz ungefähr so: Der Entwurf hat nicht befriedigt und konnte es auch nicht, denn Volk und Zeit fordern mehr; es wurde aber nicht mehr gegeben, weil nicht mehr versprochen war (nun, dann müssen wir uns ja wohl mehr versprechen lassen) und weil die meisten Fragen der Zeit, was das Recht des Volks betrifft, in der bestehenden Gesetzgebung eine Lösung finden (!auch das Recht der Theilnahme an der Gesetzgebung? der Controlle des Staatshaushalts und der Steuerbewilligung? u. a. m.). Wozu wären die Abgeordneten auch gewählt, als um durchzusetzen, was die Zeit gebieterisch fordert? (d. h. entweder: da brauchte sich also die Regierung mit dem Entwurfe gar keine Mühe zu geben, die Abgeordneten werden es schon thun — oder: die Regierung mußte etwas recht Schlechtes vorlegen, damit die Abgeordneten sich desto herrlicher zeigen könnten, und so wird's freilich auch kommen.) Wartet nur (etwa noch wieder 17 oder 30 Jahre?), es wird schon Alles kommen; die Zeit ist uns dafür Bürge! (d. h. legt die Hände nur ruhig in den Schooß und wartet auf die liebe Zeit, laßt euch die Zeit nicht lang werden, den Seinen giebts der Herr im Schlaf.)

Mit der Verdächtigung aber ist es schlimmer. „Die Aufregung soll erhalten werden." „Gewaltsam soll — ein Umschwung erzwungen werden. Was bedeuten sonst die Adressen, daß der Fünfziger-Ausschuß in Frankfurt um Vermittelung angegangen werden soll —? Wir antworten: Das bedeuten die Adressen, daß wir die rohe Gewalt hassen und deshalb den Männern, deren weises und energisches Handeln schon in andern Staaten Differenzen schnell und sicher ausgeglichen hat, unsere Sache zur höchsten Entscheidung vorlegen; das bedeuten sie, daß wir Revolution nicht wollen, sondern friedliche, aber gerechte Entscheidung; das bedeuten sie, daß wir sehr wohl wissen, wie gefährlich die Zeiten sind und wie sehr es einer kräftigen Regierung bedarf, daß wir aber auch sehr wohl wissen, daß nur die Regierung kräftig ist, deren Stärke in dem Vertrauen und der Liebe des Volks besteht und daß wir deshalb wollen, daß die Regierung dem Volke sein Recht wiederfahren lasse. Und wenn wir von einer drohenden Anarchie reden, so weiß jeder verständige Mann, der uns nicht mißverstehen will (will, das zu sagen haben wir ein Recht, denn der Verfasser jenes erbärmlichen Aufsatzes hat unsre Worte verdreht), daß leider die Classen des Volks gegen einander zu stehen drohen und daß, wenn die Regierung es nicht mit den Einsichtigen, Wohlmeinenden hält, gar trübe Zeiten über uns hereinbrechen können.

Daß uns der offene Brief des Herrn v. Buttel nicht beruhigt hat, ist durch das Regierungsrescript

Landesbibliothek Oldenburg

vom 15. April vollständig gerechtfertigt. Weit davon entfernt, in die Lauterkeit des Charakters dieses Mannes einen Zweifel setzen zu wollen, sind wir vielmehr der Meinung, daß sich die biedersten Leute oft am leichtesten täuschen lassen und daß es wiederum sehr verdächtig ist, wenn eine Regierung günstige Verheißungen nicht selbst verkünden mag.

Um sich übrigens den Schein der Unparteilichkeit zu geben und damit Viele den eigentlichen Geist des Aufsatzes nicht erkennen möchten, ertheilt der Verfasser den Jeveranern am Schluß noch ein Lob über ihr früheres Benehmen, das wir aber, wenn es uns von solcher Hand geboten wird, mit Verachtung zurückweisen.

„Will Oldenburg mit Jeverland eine Bahn betreten?" „Jeverland übernimmt eine große Verantwortlichkeit — wenn es ihm gelingt, die andern Landestheile mit sich fortzureißen." „Laßt uns dieses Mal nicht mit Jeverland einen Weg einschlagen" — so möchte der Verfasser jenes Aufsatzes das übrige Land von uns trennen, mit dem wir seit „den denkwürdigen Tagen des Märzes" um so inniger verbunden zu sein glauben. Wir aber rufen Euch, geliebte Landsleute, im Hinblick auf jene Tage die Worte, in die Ihr so freudig eingestimmt habt, als einer unserer Deputirten seine Rede mit ihnen schloß, aufs Neue zu:

„Bleibe wach mein Vaterland!"

Jever, den 20. April. —l.

Anklage*).

Jeveraner! Euch, die ihr Antheil habt an der Eingabe an den Fünfziger-Ausschuß zu Frankfurt (mitgetheilt in der W. Z. No. 1343), kann ich Einzelner, zwar nicht bei derselben Behörde verklagen, aber vor den Richterstuhl der öffentlichen Meinung des ganzen Landes und Eurer Landsleute insbesondre will ich Euch rufen. Ihr habt Euch gerühmt, uns Oldenburgern an politischer Bildung überlegen zu sein. Wißt Ihr aber nicht, daß nur eine eine solche Politik Geltung hat, die mit der Moralität denselben Weg geht? Eine unmoralische Politik nenne ich aber eine jede, welche die Verdrehung und Entstellung von Thatsachen nicht auf das sorgfältigste vermeidet. Nun ist Euch in dem höchsten Rescript vom 15. d. M. gesagt:

1. den 34 erfahrnen Männern sollen neben dem Verfassungentwurfe Bestimmungen vorgelegt werden, welche die des Entwurfs über das Steuerbewilligungsrecht auf eine befriedigende Art ersetzen werden.
2. Das Gebiet der staatsbürgerlichen Freiheiten in in dem demnächst konstituzionellen Staate soll mit den Ständen vereinbart werden, weil es noch nicht möglich gewesen, darüber schon geeignete Vorlage zu machen.

Das steht deutlich in der höchsten Verfügung. Und was sagt Ihr in Eurer Beschwerde? Man wüßte nicht mehr, wozu jetzt die 34 Abgeordneten zusammenberufen würden. Es sei die Erfüllung früherer Verheißungen dadurch in Frage gestellt. Könnt Ihr diese Beschwerde rechtfertigen? Und wenn Ihr es könnt, warum unterlieget Ihr es? Wißt Ihr auch keinen Grund, weshalb geeignete Gesetzesvorlagen über die zu garantirenden staatsbürgerlichen Freiheiten bis jetzt unthunlich waren? Es war doch ein solcher Euch vom Großherzoge angegeben, der Euch sagte, daß es angemessen sei, darüber zunächst die Ergebnisse der Verhandlungen der Nationalversammlung abzuwarten. Ist das, wie Ihr in Eurer Beschwerde sagt, zweideutig, unklar oder zurückhaltend? Enthält nicht vielmehr Eure Beschwerde eine Entstellung der Landesheerlichen Antwort?

Und wenn Euch der Landesherr auf Euer Mißtrauensvotum gegen seine Räthe erklärt, daß diese bis zum Eintritt der Verfassung nur ihm verantwortlich und nur seine Befehle auszuführen hätten, so entblödet Ihr Euch nicht, diese Antwort wieder als eine Eingebung der Minister, um sich außer Verantwortung zu setzen, darzustellen. Kann ein Einziger von Euch nur mit einiger Gewißheit Solches behaupten? Nein, haben aber die Minister die Euch gegebene Antwort nicht vorgeschlagen und den Fürsten zu deren Abgabe bewogen, so fällt auf Euch Beschwerdesteller die Anklage der Verläumdung. Wißt Ihr gebildeten Politiker denn so wenig von unseren Verhältnissen, daß es Euch unbekannt sein sollte, wie das Ministerium gar keine selbstständig wirkende Behörde, sondern nur das Organ ist, durch welches der Landesherr seine Befehle erläßt? Dieser

*) Die Redaction erklärt sich im Voraus bereit, eine etwa erfolgende Vertheidigung der Angeklagten aufzunehmen.

Landesbibliothek Oldenburg

hat sie daher allein zu verantworten, die Minister brauchen sich nicht erst hinter seine Person zu verstecken.

Ich hoffe, daß die Meinung des ganzen Landes Euer Treiben, das vielleicht keinen geringen Einfluß auf die Krankheit unseres Großherzogs hatte, gebührend richten wird. Aber auch unter Euren Landsleuten glaube ich, werden Viele öffentlich auftreten und durch eine passende Demonstration zeigen, daß sie Euer Thun mißbilligen.

Kleine Chronik.

Der Gelehrten-Congreß zu Bakum. — Am 13. April hat die Geistlichkeit des Münsterlandes in Bakum eine Versammlung gehalten, um dort in dieser vielbewegten Zeit auch ihre Interessen zu berathen und, wo möglich, ihre in Verfall gerathene Herrschaft über das Volk wieder neu aufzufrischen. Nichts dagegen. **Cuique suum.** Diese grundgelehrten Herren haben sich aber mit ihrem eigenen Dünkel so aufgeblasen, daß sie glauben, so in das große Weltrad eingreifen zu können, daß ganz Deutschland nach ihrer Pfeife tanzen werde. Sie wollen die Wahlmänner der Kreise Kloppenburg und Vechta, welche am 25. d. M. in Vechta vier Abgeordnete für den Deutschen Bund wählen sollen, zu bereden suchen, daß sie statt vier nur einen Abgeordneten wählen. Und hört! dieser Abgeordnete soll ein bestimmter Geistlicher sein, um ganz Deutschland mit ihrem hochweisen Rathe zu erleuchten. Während ganz Deutschland nach Einigung seufzet, wollen sie den ruhigen Gang der Wahlen stören und Zwietracht erregen! Doch kann ich die Versicherung geben, daß das Volk für solchen Unsinn gar nicht empfänglich ist, und höchstens Heirathscandidaten und dergleichen, die ihrer Hülfe bedürfen, zu ihrer Fahne treten werden. Ihre Wahlumtriebe werden dieses Mal mißlingen, denn jeder vernünftige Mann ruft ihnen zu: es ist nur ein Wind-Ei, was ihr in Bakum gelegt habt!

Ein Katholik.

Nachrichten von unseren Truppen. — Die Infanterie ist bis an die Eider vorgerückt und hat ihre Verstärkung aus Eutin herangezogen; die Artillerie ist bis zum 20. in Harburg geblieben und dann am 20. der Infanterie nach, gleichfalls an die Eider gegangen.

Die Zahl der Kranken hat sich nicht wesentlich geändert, es sind einige Fieberkranke hinzugekommen, die jedoch den Truppen folgen.

Am 20. ist nun auch die Jahresclasse von 1842 (circa 200 Mann) von hier dem Regiment nachgeführt, sie ist mit dem Dampfschiff nach Bremen gefahren und geht von dort mit der Eisenbahn weiter.

Bis zum 22. Abends. General v. Wrangel hat auf Verfügung des Bundestags das Commando der gesammten Bundestruppen übernommen.

Die Deutschen stehen an der Eider und nördlich derselben; die Vorposten an der Sorge und diesseits Eckernförde. — Die Dänen haben Eckernförde besetzt; ihr Hauptcorps hat eine befestigte Stellung hinter dem Dannewerke (einer alten Landwehr) bei Schleswig.

Am 23. sollen die Vorposten angegriffen werden.

Die Angriffe auf das Staats- und Cabinetsministerium. — Der Vertheidiger des Staats- und Cabinetsministeriums in Nr. 32 der N. Bl. hat bei uns keinen Sieg erfochten. Zwar legen auch wir dem Ministerium nicht zur Last, was in den letzten 30 Jahren geschehen oder richtiger nicht geschehen ist. Die Schuld, daß eben bis vor 6—8 Wochen Nichts geschehen, tragen wir Alle gemeinsam; das Volk, weil es seine Wünsche und Forderungen nicht kräftig, einig und oft genug geltend machte; der Fürst, weil er die Zeit und was sie verlangte, nicht erkannte und nicht anerkannte; die Minister, weil sie nicht energisch genug (das lehrt der Erfolg) die Nothwendigkeit zeitgemäßer Entwickelung unserer Zustände dem Fürsten ans Herz legten.

Nachdem aber durch die Bekanntmachung vom 18. März die politische Freiheit des Volks anerkannt, die Verantwortlichkeit der Minister ausgesprochen, die Berufung der Landesvertreter verfügt war, da konnte ein Ministerium, welches das Vertrauen und die Liebe des Volks sich erhalten oder erwerben wollte, nach unserer Ansicht nur einen geraden und entschiedenen Weg einschlagen. Es mußte die bewilligten Forderungen des Volks entschieden zu den seinigen machen, mußte fest auf deren offene und wahre Erfüllung bestehen, einen vom ganzen Volke verdammten Verfassungsentwurf nicht durch Passivität billigen, kurz es mußte den Muth haben, sich selbst „aus der Klemme, in welcher es zwischen dem Willen des Fürsten und der öffentlichen Meinung dastand", herauszuhelfen, sich selbst auf den Standpunkt der Verantwortlichkeit, welcher ja gesetzlich ausgesprochen war, stellen, und wenn die vernünftigen Forderungen des Volks nicht durchgesetzt werden konnten (gewiß aber wären sie durchgesetzt und viel Mißstimmung vermieden), ans Volk appelliren, sein Amt niederlegen.

Hätte unser Ministerinm so gehandelt, statt mit Halbheiten sich in der Klemme, so gut es gehen wollte, fortzuhelfen, gewiß der Jubel des ganzen Landes würde ihm beigestimmt haben, und Das, was vergangen war, würde vergessen sein.

So aber, wie das Ministerium gehandelt hat, muß und kann es sich nicht wundern, wenn ihm nur das Mißtrauen des Volks entgegentritt, welches Mißtrauen nicht so sehr aus dem Verdachte der Rückschrittsgesinnungen des Ministeriums hervorgeht, als aus dem Bewußtsein, daß es, wo es entschieden die Partei des Volkes ergreifen sollte, nur in Halbheiten sich bewegt hat, entsprungen ist und entspringen mußte. 8.

Redacteur: H. Rüder. — Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.

Landesbibliothek Oldenburg

Extrablatt zu Nr. 34. der Neuen Blätter

vom 26. April 1848.

Da uns die Gelegenheit geboten wird, aus einem officiellen Berichte vom 24. d. M., aus dem Hauptquartier des X. deutschen Bundesarmeecorps in Översee, nähere Nachrichten über die Gefechte vom 24. geben zu können, so bringen wir Nachstehendes zur Kenntniß unserer geehrten Abonnenten der Stadt und Vorstadt Oldenburg.

Redaction d. N. Bl.

Nachdem gestern, am 23., die Dänen durch das preußische Corps aus der Stellung von Schleswig und aus dem Schloß Gottorp vertrieben worden waren, ward heute die Verfolgung in zwei Colonnen gegen Flensburg fortgesetzt. Die rechte Colonne, welche auf der Chaussee vordrang, bestand aus den Truppen des 10. Bundesarmeecorps, hinter welchem noch fünf preußische Bataillone als Unterstützung folgten. Die linke Colonne enthielt nur preußische und schleswig-holsteinische Truppen.

Der Feind hatte sich anfangs überall zurückgezogen und selbst eine starke und vorbereitete Stellung verlassen. Erst gegen Abend, $1^1/_2$ Meile von Flensburg, stieß die rechte Colonne bei Billschauer Wirthshäuser auf die feindliche Arriergarde. Die äußersten Posten derselben, aus Jägern bestehend, wurden von den Husaren gefangen genommen. Weiter rückwärts stießen wir auf ein Jägerbataillon und ein Dragonerregiment, unterstützt von Artillerie. Die Dänen vertheidigten mit Entschlossenheit das ihnen fast überall günstige Terrain. Sie wurden aber von unsern Truppen, obgleich diese bei sehr schlechtem Wetter zum Theil reichlich 6 Meilen zurückgelegt hatten, mit Entschiedenheit angegriffen und überall zurückgedrängt. Besonders gelang eine vom Regiment Königin Husaren ausgeführte Umgehung, die zur Wegnahme einer Estandarte, des Commandeurs des dänischen Dragonerregiments und mehrerer Offiziere Veranlassung gab. Einige dänische Geschütze, welche in der Nähe waren, würden von den mecklenburgischen Dragonern genommen worden sein, wenn nur etwas mehr Cavallerie zur Hand gewesen wäre. Einige Fuhrwerke fielen in unsere Hände. Die erste Escadron Dragoner zeigte bei dieser Gelegenheit viel Thätigkeit und Ausdauer.

Die dänischen Jäger vertheidigten sich sehr hartnäckig, mußten aber endlich, nachdem sie ihren Commandeur und fünf Offiziere verloren hatten, durch die vereinigten Anstrengungen des hannoverschen dritten leichten Bataillons und des braunschweigischen zweiten Bataillons zum Theil sich gefangen geben. Die große Ermüdung der Truppen, die zum Theil von 4 Uhr an fast ununterbrochen im Marsch gewesen waren, und die eintretende Dunkelheit verhinderten uns, unsere Vortheile weiter zu verfolgen.

Die Resultate sind etwa 3 bis 400 Gefangene, worunter 9 Offiziere, eine Estandarte und mehrere Fuhrwerke.

Unser Verlust ist jetzt noch nicht zu übersehen, er ist aber glücklicher Weise nicht bedeutend. Unter den Offizieren ist nur der Lieutenant Fricke vom braunschweigischen Generalstabe getödtet, und der Lieutenant Bruns von dem hannoverschen dritten leichten Bataillon bedeutend verwundet.

Landesbibliothek Oldenburg

Landesbibliothek Oldenburg

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern, jede zu mindestens ½ Bogen.

Neue Blätter
für
Stadt und Land.

Preis des Jahrgangs 2 Rthlr. Courant; mit Porto, soweit die Großh. Oldenb. Posten gehen, 2 Rthlr. 24 gr. Courant.

Sechster Jahrgang.

Sonnabend, 29. April. 1848. № 35.

Was ist jetzt zu thun?

Meine Mitbürger im Herzogthum haben die „Deutsche Ansprachen" freundlich aufgenommen. Vor einem inhaltschweren Abschnitte unserer staatlichen Entwickelung spreche ich weiter ein kurzes Wort.

Seit ich jene kleine Schrift schrieb, hat sich die Sachlage verändert. Damals handelte es sich um Erringung einiger schwachen Garantieen — jetzt hat ein gewaltiger Sturm im Westen begonnen, der weit hin über Berg und Meer durch alle Völker zieht, daß Staat und Gesellschaft in ihren ältesten und festesten Grundlagen beben. Die deutsche Nation durchdringt manch gewaltiger Schall — bei dem lauten Ruf der Völker nach Freiheit und Einheit schlägt freudiger jedes deutsche Herz, aber ein schweres Wort wird häufig gehört: Es ist zu spät! Das deutsche Volk hat in wenig Tagen Garantieen errungen, gegen welche eine ständische Verfassung, und wäre sie die freisinnigste, zwar nicht überflüssig, aber doch sehr in den Hintergrund gedrängt wird. Das System der Büreaukratie ist für immer gefallen, hat es bei seinem Sturze auch das ganze System der Monarchie, mit dem es sich dicht verschlungen hatte, mit zum Wanken gebracht, so wird doch der gesunde Sinn der Fürsten, wie der Völker, bald erkennen, daß die Monarchie mit der Büreaukratie nicht identisch ist und daß die Throne in einem freien Bürgerthum fortan richtigere und kräftigere Stützen haben werden. Wir werden der Beamten nie und nimmer entbehren können, allein in den Verhältnissen des öffentlichen Dienstes muß kräftig, wenn auch mäßig besonnen, eine Reform angebahnt werden, welche den Bürger nicht bloß bei der Gesetzgebung, sondern auch bei der Verwaltung des Staates soviel betheiligt, als es ohne Störung der staatlichen Einheit und ohne Gefahr nur immer möglich ist. Man streite nicht über die Möglichkeit und Nützlichkeit — geben wir uns keiner Täuschung hin, die Zeit befiehlt jene Reform mit gebieterischem Machtwort. Mancher redliche und von Freiheitsgefühl beseelte Mann hätte den Fortschritt friedlicher und allmäliger gewünscht. Aber hier handelt es sich um vollendete Thatsachen — wehe der Staatskunst, die Reaction oder halbe Maßregeln will! Hier gilt es, die gewonnenen Grundlagen festzuhalten und mit klarem Auge und fester Hand darauf fortzubaun.

Mit der Vernichtung des büreaukratischen Systems fällt ein Bedürfniß, was durch die Institution der Stände garantirt werden sollte. Die Einführung der Preßfreiheit verleiht neue mächtige Garantieen, die Oeffentlichkeit der Staatsverwaltung, die sich nicht abweisen läßt, giebt jetzt dem ganzen Volke Stoff, sich über die Angelegenheiten des Ganzen auszusprechen. Durch die Einführung der Schwurgerichte und die völlige Reform des Gemeindewesens wird schon jetzt dem Bürger selbst ein wichtiger Antheil an den öffentlichen Geschäften zugewiesen. Das System der Volksbewaffnung und die völlige Umgestaltung der Bundesverfassung bereiten endlich so

Landesbibliothek Oldenburg